

## Der Rindfleischbezug der Privaten in Wien.

Regelung für die nächste Woche schon  
in Aussicht.

Morgen findet eine Sitzung von Vertretern des Volksernährungsamtes, des Magistrates, der Viehübernahmestelle und der Polizeidirektion statt, in der endgültig über die Regelung des Rindfleischbezuges in Wien beschlossen werden soll. Der morgigen Sitzung liegt ein auf Grund der Vorberatungen fertigestelltes Elaborat vor, über dessen wichtigste Bestimmungen die „Reichspost“ erfährt:

### Der Rindfleischbezug mit dem neuen Einkaufsschein.

Die Hauptbestimmung ist die Bindung des Bezuges von Rindfleisch durch Private an den neuen Einkaufsschein. Der Einkauf von Kalb-, Schweine-, Lammfleisch bleibt, wie vorweg betont werden soll, von allen diesen Verfügungen ausgeschaltet. Der Bezug von Rindfleisch durch die privaten Haushaltungen wird sich in der gleichen Weise abwickeln, wie die Ausgabe des billigen Fleisches an die Mindestbemittelten, jedoch mit Ausschluß der Mindestbemittelten, die auf Grund der grünen, gelben usw. Einkaufsscheine ohnedies allwöchentlich beliefert werden. Mit einer Verordnung des Volksernährungsamtes wird angeordnet werden, daß an Private künftig Rindfleisch nur gegen Vorweisung des amtlichen, und zwar des neuen Einkaufsscheines und gegen Abtrennung der jeweils verlautbarten Abschnitte verkauft werden darf. Diese Verordnung wird aber nicht bloß für den Kauf beim Fleischauger, sondern auch für den Bezug bei den Verbrauchervereinigungen, die unmittelbar beliefert werden, bei den Kriegsgemeinschaftsküchen Geltung haben.

### Die Wochenmenge.

Ein Höchstausmaß der Wochenmenge an Rindfleisch wird in der neuen Verordnung festgesetzt werden, doch ist man bezüglich des Gewichtes der Fleischmenge in den maßgebenden Kreisen geteilter Meinung. Sehr wahrscheinlich ist, daß als Höchstausmaß die den Mindestbemittelten zugebilligte Menge festgelegt werden wird, u. zw. in derselben Art und Abstufung: Für 2 Personen pro Woche  $\frac{1}{4}$ , für 6 Personen  $\frac{1}{2}$  Kilogramm. Ein anderer Vorschlag lautet dahin, pro Person und Woche 30 Dekagramm Rindfleisch zu bestimmen.

### Die Gasthausbesucher.

Bezüglich der Gastwirtschaftsbesucher kommt wohl in Betracht, daß die Gastwirte in ihrem Rindfleischbezug in der letzten Zeit sehr stark gedrosselt wurden. Sie werden vermutlich nur ihren Stammkunden Rindfleisch vorsetzen können. Möglicherweise wird man hier insofern eingreifen, als von allen Haushaltungsvorständen die eidesstattliche Erklärung abgefordert werden wird, daß sie ihr Mittagmahl, das für den Rindfleischgenuß hauptsächlich in Betracht kommt, regelmäßig zu Hause nehmen.

### Der Hauptzweck der Regelung: Verhinderung der Doppelbelieferung und des Schachers.

Der Hauptzweck der Regelung ist die Verhinderung der Doppelbelieferung, was aus dem bisher Gesagten wohl deutlich hervorgeht. Nicht minder aber soll dem Schacher entgegengetreten werden. Da stellen sich zum Beispiel ganze Familien polnischer Juden zeitlich früh in der Großmarkthalle an, erhalten je ein halbes Kilogramm pro Kopf, so oft sie kommen, und eröffnen dann im Stadtpark — Morgenstunde hat Gold im Munde! — einen schwunghaften Handel.

### Die Neuerung am 2. April in Kraft?

Sollte in der morgigen Sitzung das volle Einvernehmen erzielt werden, so wird die Regelung des Rindfleischbezuges für Private in Wien voraussichtlich schon am 2. April in Kraft treten.

Mit der Durchführung der Rayonierung der Kunden bei den Fleischhauern will man noch warten; sie wird erst nach der

Einführung der Großschlachtung erfolgen. Wenn dann dem einzelnen Fleischhauer das Fleisch schon im verkaufsfähigen Zustande zugewiesen wird, ist auch eine Kontrolle möglich.